

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Annahme von Zuwendungen

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss ist nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig.

In der beiliegenden Liste sind alle Zuwendungen aufgeführt, die im Zeitraum vom 21.02.2018 bis 28.03.2018 bei der Kreiskasse eingegangen sind bzw. dem Landkreis verbindlich zugesagt wurden.

Der Spendeneingang vom 15.02.2018 wurde der Kreiskasse erst verspätet gemeldet. Daher kann diese Zuwendung erst jetzt dem Gremium zur Annahme vorgelegt werden.

Nach der Überprüfung durch die Verwaltung kann die Annahme der aufgeführten Zuwendungen ohne Bedenken empfohlen werden.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zuwendungen; dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einnahmen in Höhe von 2.034,96 €

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat